

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 4. September 2017

**Ständige Praxis der Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?, Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme**

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 20383	Archivnummer 31/0/1
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	------------------------

**1 Ausgangslage**

Es darf auf die beiliegende einfache Anfrage verwiesen werden.

**2 Stellungnahme des Gemeinderates**

*1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren Mehrwert abgeschöpft?*

Antwort: Unter anderem aufgrund der im Jahr 2011 gescheiterten Ortsplanungsrevision wurden in Worb in den letzten zehn Jahren kaum Einzonungen vorgenommen. Entsprechend wurden in den letzten zehn Jahren lediglich in drei Fällen Mehrwerte abgegolten. Die entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen wurden bereits zwischen 2002 und 2007 abgeschlossen. Das Verfahren und die zu erhebenden Mehrwerte waren aufgrund der langjährigen gängigen Praxis bestimmt. Eine Gleichbehandlung war somit sichergestellt.

*2. Gab es dabei Rechtsstreitigkeiten? Wenn ja, wie endeten diese?*

Nein. Rechtsstreitigkeiten konnten aufgrund des bisher üblichen Verfahrens weitgehend vermieden werden. Die Planungsbehörde schloss nämlich noch vor der öffentlichen Auflage mit den Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen ab. Konnte vor der Auflage keine Einigung erzielt werden, wurde auf die Einzonung verzichtet.

*3. Gibt es in der Gemeinde Worb noch weitere Bereiche, in welchen Abgaben, Gebühren, Steuern etc. erhoben werden ohne dass auf Gemeindeebene ein entsprechendes Reglement besteht oder diese im Gebührenreglement geregelt sind?*

Nein.

*4. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, welches sind diese Bereiche und welches ist dort die „ständige Praxis“?*

Siehe Antwort zu 3.

*5. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, ist der Gemeinderat bereit, die „ständige Praxis“ in ein Reglement zu überführen? Wenn nein, weshalb nicht?“*

Siehe Antwort zu 3.

### **3 Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „ständige Praxis der Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

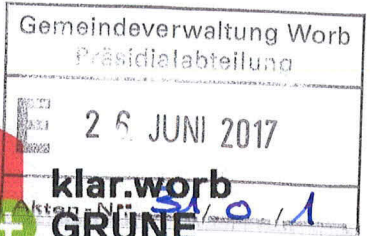
Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilage:

Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion



## „Ständige Praxis“ bei Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?

### Einfache Anfrage

Bis heute erfolgte die Mehrwertabschöpfung in Worb gemäss „ständiger Praxis“, d.h. es gab keine rechtliche Grundlage für den Vollzug der Mehrwertabschöpfung (Bemessung der Abgabe, Fälligkeit, etc.). Bei einer Abgabe, welche für den Betroffenen finanziell grosse Konsequenzen haben kann, sind wir jedoch der Meinung, dass es dafür eine reglementarische Grundlage braucht. Für die Mehrwertabschöpfung wurde diese Grundlage nun geschaffen. Es stellt sich uns die Frage, ob noch in weiteren Bereichen Gebühren auf der Basis einer ständigen Praxis erhoben werden.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren Mehrwert abgeschöpft?
2. Gab es dabei Rechtsstreitigkeiten? Wenn ja, wie endeten diese?
3. Gibt es in der Gemeinde Worb noch weitere Bereiche, in welchen Abgaben, Gebühren, Steuern etc. erhoben werden ohne dass auf Gemeindeebene ein entsprechendes Reglement besteht oder diese im Gebührenreglement geregelt sind?
4. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, welches sind diese Bereiche und welches ist dort die „ständige Praxis“?
5. Wenn Frage 3 mit ja beantwortet werden muss, ist der Gemeinderat bereit, die „ständige Praxis“ in ein Reglement zu überführen? Wenn nein, weshalb nicht?

Worb, 25.6.2017

*G. Redmann*

*T. Koenig*  
*m. a. H. K. S. K.*

*A. Müller*

*N. Pränicher*

*Th. G. S. K.*

*[Signature]*

*J. B. S. K.*

*St. H. S. K.*